

FESTMACHEN AUF SYLT

DAS AUSBILDUNGSPROGRAMM IM GASTGEWERBE FÜR GEFLOHENE MENSCHEN



Sylt 
MEER. LEIDENSCHAFT. LEBEN.

INHALT

Die Idee S. 03

Credo & Grußwort S. 04

FESTMACHEN auf Sylt.

Das Ausbildungsprogramm im Gastgewerbe
für geflohene Menschen. S. 07

Die Programmbausteine auf einen Blick

FESTMACHEN auf Sylt. Mit Sprache. S. 08

FESTMACHEN auf Sylt. Umgang mit Interkulturalität. S. 09

FESTMACHEN auf Sylt. Vorbereitung
und Einstieg in die Ausbildung. S. 11

FESTMACHEN auf Sylt. Berufliche
Ausbildung im Gastgewerbe. S. 12

Der rechtlicher Rahmen

Aufenthaltsstatus, Ausbildungszugang,
Herbstqualifizierung und Einstiegsqualifizierung. S. 15

Bewerben Sie sich!

Teilnahmevoraussetzungen. S. 17

FESTMACHEN auf Sylt. Unsere Kontakte

Ihre Ansprechpersonen auf einen Blick. S. 20

DIE IDEE

Der Arbeitsmarkt auf Sylt fußt schwerpunktmäßig auf den Säulen Tourismus und Einzelhandel. Zunehmend kämpfen Sylter Unternehmerinnen und Unternehmer des Hotel- und Gaststättenbereichs mit einem Fachkräftemangel, der nicht nur saisonal bedingt ist. Unbesetzte Ausbildungsplätze sind an der Tagesordnung. Absolventen verlassen nach ihrer Prüfung die Insel, um zu reisen oder auf dem Festland einen Job zu suchen. Diese Situation wird vor allem durch den Wohnraum-mangel und die hohen Lebenshaltungskosten auf Sylt sowie die hohen Anforderungen der Branche bedingt. Hinzu kommen die Vorstellungen von Selbstverwirklichung und Arbeitskultur der Generation Y. Die zurückgehenden Auszubildendenzahlen und der Fachkräftemangel auf Sylt haben vielfältige Ursachen.

Herausforderungen sind: Sylt braucht qualifizierte Menschen, die hier arbeiten und bleiben wollen. Gleichzeitig hat die Gemeinde 2015/16 über 250 asyl-suchende Menschen auf der Insel aufgenommen, die eine berufliche Perspektive suchen, um in der Sylter Gesellschaft anzukommen.

Wir setzen die unterschiedlichen Herausforderungen in einen konstruktiven Zusammenhang und verbinden sie lösungsorientiert miteinander. Und dann könnte die Herausforderung des Einen die Chance des Anderen darstellen. Beide Seiten gewinnen.





IHK Flensburg

„Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist es, mit dem Projekt geflohenen Menschen eine Perspektive zu geben. Ihre Chance auf eine erfolgreiche Ausbildung verbessern wir durch sorgfältige Qualifizierung. Davon profitieren

auch unsere Unternehmen.“

Uwe Möser, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg

„FESTMACHEN auf Sylt geht auf pragmatische Weise zweierlei Herausforderungen an: Die Integration geflüchteter Menschen und die Suche nach Fachkräften im Hotel- und Gaststättengewerbe. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir an den Erfolg der ersten Runde anknüpfen können.“

Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg



Verein Sylter Unternehmer

„Erfreulich, dass die Premiumdestination Sylt die Chance ergreift und den geflüchteten Menschen die Möglichkeit bietet, eine Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe zu absolvieren. Soziale Verantwortung und der Kampf gegen den bundes-

weiten Fachkräftemangel sind hier die wesentlichen Motoren dieses wertvollen Konzeptes.“

Karl Max Hellner, 1. Vorsitzender des Vereins Sylter Unternehmer e.V.



DEHOGA Sylt

„Für meine Kollegen im Hotel- und Gaststättengewerbe stellt die Aus- und Weiterbildung immer eine herausragende Aufgabe dar. Mit dem Projekt ‚FESTMACHEN auf Sylt‘ haben wir die Chance, auch

Geflüchtete qualitativ in den Prozess der Berufsausbildung zu integrieren. Gemeinsam mit den Projektpartnern und engagierten Ausbildern können wir es schaffen, eine echte Form von Integration für diese Menschen zu erreichen. Und talentierte Menschen für unser Gewerbe zu gewinnen.“

Claas-Erik Johannsen, Benen-Diken-Hof Sylt und 1. Vorsitzender Bezirksverband DEHOGA Sylt

„Die Herausforderungen der heutigen Zeit benötigen zeitgemäße Ansätze. Um unseren Gästen im A-ROSA Sylt auch in Zukunft den gewohnten Standard bieten zu können, müssen wir heute die Weichen stellen, um auf die anhaltende Fachkräfte-Knappheit zu reagieren. Das Programm ‚FESTMACHEN auf Sylt‘ ist nicht nur ein genau auf diese Bedürfnisse abgestimmtes Programm, sondern eine Maßnahme mit hoher moralischer und ethischer Richtigkeit“.

Gordon Debus, Direktor/General Manager A-ROSA Sylt und DEHOGA-Mitglied



Integrationshilfe Sylt

„Zwei Säulen der Integration sind Sprache und Arbeit. Hier werden beide Komponenten professionell und nachhaltig vereint.“

Danica Jansen, 1. Vorsitzende Integrationshilfe Sylt e. V.





Agentur für Arbeit Flensburg

„Gut gemachte und arbeitgebernahe Integrationsbemühungen von Flüchtlingen sind für den Arbeitsmarkt der Region eine echte

Chance. Deshalb engagieren wir uns in dem Projekt.“

Hans-Martin Rump, Vorsitzender der Geschäftsführung Arbeitsagentur Flensburg



„Wir unterstützen junge Flüchtlinge mit unseren Förderprogrammen. Von der Vorbereitung auf eine Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Abschluss.“

Tanja Boyens, Teamleitung Berufsberatung Arbeitsagentur Flensburg



„Ein nachhaltig angelegtes Programm mit einer vielschichtigen Vernetzung von Kooperationspartnern, das junge Geflüchtete umsichtig in den Arbeitsmarkt begleitet.

Im Rahmen des Programms ‚FESTMACHEN auf Sylt‘ unterstützen wir gerne den Prozess der interkulturellen Öffnung.“

Barbara Heyken, Projekt Interkulturelle Öffnung



Berufsschule Niebüll

„Als Zentrum der Beruflichen Bildung im Norden sind wir den Menschen in der Region verpflichtet. Deshalb sind wir natürlich auch hier dabei.“

Finn Brandt, Schulleiter der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll



„Wir machen mit, da das Projekt den neuen Mitbürgern eine Zukunftsperspektive eröffnet. Wir unterstützen die Geflüchteten auf ihrem Weg in eine qualifizierte, fachlich fundierte Ausbildung.“

Gesche Zimmermann, Außenstellenleitung Westerland der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll



„Integration in den Arbeitsmarkt erfordert Geduld und das Zusammenwirken aller Beteiligten.“

Dieter Harsen, Landrat des Kreises Nordfriesland



„Besonders beeindruckt das breite Netzwerk: Alle Akteure ziehen an einem Strang — für ein nachhaltiges Projekt.“

Peter Martensen, Integrationsbeauftragter des Kreises Nordfriesland

GRUSSWORT



Mit großer Freude und Engagement bringen sich Politik und Verwaltung fachlich wie finanziell für diese gute Sache ein.

Wir tragen Verantwortung für unsere touristische Destination, für unsere Gäste, Mitbürger und für die Integration junger, arbeitssuchender Flüchtlinge.

Menschen also, die unsere herausragende Qualität im Hotel- und Gaststätten-gewerbe festigen und mit ausbauen werden.

Ein echtes „Leuchtturm“-Projekt, zur Nachahmung empfohlen.

Allen beteiligten Organisationen gilt unsere Anerkennung.



Peter Schnittgard
Bürgervorsteher



Nikolas Häckel
Bürgermeister

FESTMACHEN AUF SYLT II.

DAS AUSBILDUNGSPROGRAMM IM GASTGEWERBE FÜR GEFLOHENE MENSCHEN.

Die Zusammenarbeit, das Engagement der beteiligten Ausbildungsbetriebe und vor allem die „Festmacher“ selbst haben uns im letzten Jahr so sehr begeistert, dass wir weitermachen wollen. Deshalb starten wir nun in die zweite Programmrunde.

FESTMACHEN. Ankommen. Durchatmen. Chancen ergreifen. Teil einer Gemeinschaft werden.

Das soll „FESTMACHEN auf Sylt“ für geflohene Menschen sein, die motiviert mit uns eine Ausbildung in einem gastgewerblichen Beruf wie Hotelfachfrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch anstreben.

Im September 2017 starten wir mit einer weiteren Gruppe von Anwärtnerinnen und Anwärtern für eine Ausbildung in der Sylter Premium-Gastronomie in die zweite Programmrunde.

Diese Gruppe wird ab Herbst 2017 durch berufsbezogenen Unterricht, Sprachbildung und Bewerbung-coaching auf die Ausbildung vorbereitet. Ziel ist, dass ein Großteil der Teilnehmenden sprachlich soweit sein wird, ab Februar 2018 in die Phase der Einstiegsqualifizierung einzusteigen, um im September 2018 eine dreijährige Berufsausbildung im Gastgewerbe zu beginnen. Je nach Lerntempo des Einzelnen behalten wir uns vor, diesen Aufbau zu flexibilisieren.

FESTMACHEN. Verantwortung übernehmen. Motivieren. Qualifiziertes Fachpersonal ausbilden. Halten. Profitieren.

Das soll „FESTMACHEN auf Sylt“ für das Hotel- und Gaststättengewerbe sein. Ein Programm, das Schutz-suchenden einen Ort bietet, an dem sie als Fachkräfte ernst genommen und wertgeschätzt werden. Ein Ort, an dem Talente gefördert und an dem mit der Perspektive auf Ausbildung und Beschäftigung für geflohene Menschen eine strategische Antwort auf die Zukunftsfrage Fachkräftemangel gegeben wird.

Wir möchten Sie begeistern!

Wir sind es schon. Wir sind begeistert von der Idee, aus Problemen Vorteile zu entwickeln. Wir sind hochmotiviert, mit unterschiedlichsten Akteuren an einem gemeinsamen Ziel zu arbeiten, Bausteine und einzelne Puzzleteile zu einem Gesamtbild zusammenzufügen.

Jetzt möchten wir Sie begeistern. Werden Sie Teil unserer Idee! Helfen Sie uns dabei, das Programm mit Leben zu füllen.

Sie mussten aus Ihrem Heimatland fliehen und sind auf Sylt oder nicht weit davon angekommen? Sie hätten große Lust auf eine Ausbildung in einem erstklassigen Hotel oder Restaurant? Dann bewerben Sie sich als Teilnehmerin oder Teilnehmer. Sie kennen potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten? Dann erzählen Sie Ihnen von uns. Sie möchten neu als Ausbildungsbetrieb bei uns einsteigen? Dann melden Sie sich bei uns und werden Sie ein Teil von „FESTMACHEN auf Sylt“.

FESTMACHEN AUF SYLT. MIT SPRACHE.



In „FESTMACHEN auf Sylt“ verbinden wir interkulturelle Vorbereitung, Sprachbildung und hochwertige Ausbildung.

Gute Ausbildung ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere. Berufliche Perspektiven sind ein entscheidender Faktor der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe. Gut ausgebildete Menschen bilden das Fundament für eine florierende Wirtschaft. Und interkulturell offene Betriebe erhöhen ihr Innovationspotenzial.

Wir sind davon überzeugt, dass der Integrationserfolg der Flüchtlingsgesellschaft nicht zuletzt von den Zugängen abhängt, die unser Arbeitsmarkt ihnen eröffnet. Mit „FESTMACHEN auf Sylt“ gehen wir einen ersten wichtigen Schritt, indem wir uns selbst öffnen und organisieren.

Sprachbildung

Menschen, die vor Krieg und Terror geflohen sind, stehen vor vielen Herausforderungen. Das Ankommen in einer Gesellschaft kann nur über Verständigung gelingen. Und dafür ist eine gemeinsame Sprache notwendig. Hier zu leben und zu arbeiten setzt voraus, dass unsere neuen Nachbarinnen und Nachbarn Deutsch zu ihrer Zweitsprache machen, um damit ihren Alltag zu bewältigen. Das geht weit über rudimentäre touristische Fremdsprachkenntnisse hinaus. Da wir anerkennen, wie schwierig das Erlernen einer neuen Sprache und Schrift ist, unterlegen wir unser Ausbildungsprogramm mit allgemeinen und berufsbezogenen Unterrichtseinheiten, um den Prozess der Sprachbildung parallel zur fachlichen Qualifizierung zu unterstützen. Auch wissen wir, dass viele Geflüchtete, beispielsweise Menschen aus Afghanistan, abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in vielen Fällen keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten. Die Gruppe der Afghanen stellt aber die stärkste Zugangsgruppe auf Sylt dar. Deshalb ist es uns wichtig, auch diesen Menschen das sprachliche Ankommen und „FESTMACHEN“ auf unserer Insel zu ermöglichen.

Vereinbarkeit von Integrationskurs und „FESTMACHEN auf Sylt“

In unserem Angebot achten wir darauf, Lücken zu schließen anstatt Doppelstrukturen aufzubauen. Deshalb ermöglichen wir Teilnehmenden anderer Deutschkurse, wenn es zeitlich vereinbar ist, ihren Kurs zu absolvieren und gleichzeitig an unserem Programm teilzunehmen. Wir sind flexibel, wenn Sie es sind.

FESTMACHEN AUF SYLT. UMGANG MIT INTERKULTURALITÄT.

„FESTMACHEN auf Sylt“ versteht sich als Rahmen für einen wechselseitigen Öffnungs- und Bildungsprozess.

Interkulturelle Öffnung

Wir leben in einer vielfältigen Welt. Interkulturalität kann einen Mehrwert für Unternehmen darstellen, insbesondere im Tourismus – beispielsweise in der Identifikation bestimmter Gästegruppen. Sie kann aber auch Missverständnisse in der Kommunikation aufwerfen. Dabei müssen keineswegs nur religiöse Fragen eine Rolle spielen; schon innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den nationalen Arbeitskulturen.

Geflohene Menschen setzen sich im Zuge unseres Programms mit der hiesigen Gesellschaft, Kultur und mit unseren Arbeitsstrukturen auseinander. Sie werden an unser deutsches Modell der Dualen Ausbildung herangeführt, lernen Deutsch und die Sprache der gastronomischen Welt.

Diese ist mehr als nur Fachjargon. Die gelebte Sprache

im Gastgewerbe ist die Kunst des Willkommenheißen und Merkmal des guten Gastgebers, das professionelle zuvorkommende Eingehen auf das Gegenüber.

Die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe und auch wir Programmpartner bereiten uns entsprechend gemeinsam vor. Wir versetzen uns in die Sicht eines Menschen, der neu in unsere Heimat kommt. Wir machen uns klar, dass die Gruppe der geflüchteten Auszubildenden vielfältig sein wird – zusammengesetzt aus Menschen unterschiedlichster Länder, politischer Systeme, mit verschiedenen religiösen und kulturellen Bezügen, Frauen und Männer, Jüngere und Ältere.

Wir reflektieren, dass unsere hiesigen Gegebenheiten in anderen Ländern vielleicht so nicht existieren. Wir hören zu, sind offen für Fragen, geduldig zu erklären und sensibel in der gemeinsamen Kommunikation. Das – mindestens – ist unser Part einer guten Verständigung.

Unser Schulungsangebot für Ausbildungsbetriebe 2017/18

ZIELGRUPPE	Betriebliche Integrationslotsen, Projektpartner, Ausbilder, Personalabteilung	
Module	Format	voraussichtl. Termin
Interkulturelles Arbeiten I (betriebliche Vorbereitung, Wertefragen und Basiswissen Islam)	Workshop für ca. 16 Personen	Oktober 2017
Interkulturelles Arbeiten II (interkulturelle Kommunikation, leichte Sprache und praktische Fragen)	Workshop für ca. 16 Personen	Januar 2018
Umgang mit Traumatisierten	Workshop für ca. 16 Personen	März oder April 2018



Einfache Sprache

Dazu überlegen wir, wie wir uns einfacher ausdrücken können, damit wir einem Deutsch lernenden Menschen die Verständigung erleichtern können und setzen uns mit unserem eigenen Sprachgebrauch auseinander.

Integrationslotsen

Die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe benennen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zum „Integrationslotsen“ als betriebliche Ansprech- und Begleitperson für die künftigen Auszubildenden im „Festmachen“-Programm. Die Integrationslotsen fungieren als Multiplikatoren, sorgen für den Wissenstransfer im Unternehmen und erhalten die Möglichkeit, an unserem interkulturellen Schulungsangebot teilzunehmen.

Diese Person muss nicht der Ausbilder sein. Sie kümmert sich um den Azubi und behält gemeinsam mit uns ihre oder seine Gesamtsituation im Blick. Dazu gehören

zum Beispiel aufenthaltsrechtliche Entwicklungen. Die Programmpartner stehen den Integrationslotsen bei diesen Prozessen beratend zur Seite.

Schulung der Ausbildungsbetriebe

Für die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe halten wir verschiedene Informationsangebote bereit, um ihren Öffnungsprozess erfolgreich zu unterstützen. Ausbilder, Integrationslotsen und Programmpartner lassen sich im Laufe des Programms von erfahrenen interkulturellen Trainern coachen, um Kommunikation und Zusammenarbeit mit und unter den künftigen Auszubildenden zu stärken.

Wir gestalten ein Schulungsangebot zu Fragen des interkulturellen Arbeitens, dem Umgang mit religiösen Bedürfnissen bis hin zur Sensibilisierung im Umgang mit traumatisierten Menschen und der Lebenssituation asylsuchender Menschen in Deutschland.

VORBEREITUNG UND EINSTIEG IN DIE AUSBILDUNG.

Eine umfangreiche Vorbereitungsphase soll den Erfolg der Programmteilnehmenden und Ausbildungsbetriebe erhöhen. „FESTMACHEN auf Sylt“ steht für nachhaltige Qualifizieren. Entwicklungen brauchen Zeit, und die nehmen wir uns.

Phase 1: Herbstqualifizierung – Vorbereitung auf die Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe

Was ist eine Duale Ausbildung? Wie sieht der deutsche Arbeitsmarkt aus? Welche Perspektiven stecken hinter welchen Ausbildungsberufen im Hotel- und Gaststättengewerbe? Was macht die Branche interessant und welche vielfältigen Möglichkeiten eröffnen sich hier?

Ab Oktober 2017 werden die Programmteilnehmer auf die Ausbildung als Koch oder Köchin, Hotelfachfrau oder Hotelfachmann und Restaurantfachfrau oder Restaurantfachmann vorbereitet, beschäftigen sich mit dem Betrieb und den Abteilungen eines Hotels, den Abläufen einer Ausbildung, erlernen das Fachvokabular der Branche und setzen sich damit auseinander, was eine gute Gastgeberin oder einen guten Gastgeber

ausmacht. Sie durchlaufen am Ende eine Sprachstandserhebung, absolvieren drei einwöchige Praktika in verschiedenen Hotels oder gastronomischen Betrieben, fertigen Bewerbungsunterlagen an und bemühen sich zum Frühjahr 2018 um einen Ausbildungsplatz in einem der Programm-Ausbildungsbetriebe.

Wir planen dieser fachlichen Vorbereitung einen Sprachsommerkurs im September 2017 vorzuschalten und damit die Eingangssprachkompetenz zu erhöhen. Ziel ist, dass die Programmteilnehmenden in dieser ersten Phase einen Ausbildungsplatz sowie den Vertrag zur Einstiegsqualifizierung, der zweiten Programmphase, erhalten. Gefördert wird die Herbstqualifizierung von der Agentur für Arbeit Flensburg und dem Jobcenter Nordfriesland.

Herbstqualifizierung für Geflüchtete auf Sylt

ZEITRAHMEN (voraussichtlich)	
Start	Start Sprachkurs: September 2017 Start Herbstqualifizierung: Oktober 2017
Eingangssprachniveau Deutsch	A2
Praktikum (3 Betriebe in 3 Wochen)	Oktober / November / Dezember 2017
Sprachstandserhebung	Januar 2018
Sprachziel	B1
Abschluss	Januar 2018
Anschluss	Einstiegsqualifizierung
AUFBAU (voraussichtlich)	
vormittags	Sprachunterricht
nachmittags	Fachliche Vorbereitung auf die gastronomische Ausbildung

Phase 2: Die Einstiegsqualifizierung – der langsame Einstieg in das erste Ausbildungsjahr

Im Februar 2018 beginnt die Einstiegsqualifizierung in der Außenstelle Westerland der Berufsschule Niebüll und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb als Vorbereitung auf die Ausbildung als Koch/Köchin, Restaurantfachfrau/-mann oder Hotelfachfrau/-mann.

Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Um die sprachlichen Defizite auszugleichen, wird der regulären dreijährigen Ausbildung eine siebenmonatige Phase der Einstiegsqualifizierung vorgeschaltet. Im Mittelpunkt stehen dabei in der Berufsschule die Vermittlung und Vertiefung fachtheoretischer Grundlagen des ersten Ausbildungsjahres sowie allgemeiner und berufsbezogener Sprachunterricht.

Gleichzeitig lernen die jungen Menschen ihren künftigen Ausbildungsbetrieb kennen, und dieser kann sich seinerseits ein Bild des künftigen Azubis machen.

Das Besondere in diesem Fall: Die Teilnehmenden besuchen nicht als Einzelpersonen die regulären Berufsfachklassen, sondern bilden einen eigenen Klassenverband, um zusätzlich weiter an ihrem Deutsch arbeiten zu können.

Wie auch die Ausbildung wird die Einstiegsqualifizierung mit Präsenzzeiten im Ausbildungsbetrieb und an der Berufsschule umgesetzt. Während die betriebliche Praxis im ersten Ausbildungsjahr etwa drei Tagen pro Woche entspricht, werden die EQlerinnen und EQler zwei Tage pro Woche im Betrieb verbringen und einen Tag für die sprachliche Weiterqualifizierung nutzen.

Einstiegsqualifizierung für Geflüchtete auf Sylt

ZEITRAHMEN (voraussichtlicher Ablauf)	
Start	Februar / März 2018
Eingangssprachniveau	B1
Sprachstandserhebung	August 2018
Sprachziel	B2
Abschluss	Ende August 2018
Anschluss	dreijährige Berufsausbildung
WOCHENSTUNDEN	LERNORT
12 Stunden Fachunterricht	Berufsschule Niebüll, Außenstelle Westerland
12 Stunden Sprache und ausbildungsbegleitende Hilfen	Sprach- und Sozialpädagogen Berufsschule Niebüll, Außenstelle Westerland
16 Stunden betriebliche Praxis	Ausbildungsbetrieb
BERUFSSCHULE	AUSBILDUNGSBETRIEB
3 Tage/Woche	2 Tage/Woche



Wie sind die Rahmenbedingungen einer Einstiegsqualifizierung?

Für die Teilnahme an der Einstiegsqualifizierung im Zuge unseres Ausbildungsprogramms kommen ausschließlich Ausbildungsbetriebe in Frage, die den EQlerinnen und EQlern im Anschluss einen Ausbildungsplatz anbieten.

Voraussetzung ist unter anderem die Feststellung ihrer betrieblichen Förderfähigkeit durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Zu Beginn der Einstiegsqualifizierung wird zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem ein Einstiegsqualifizierungsvertrag geschlossen. Eine Kopie

des Vertrages wird bei der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg eingereicht und eingetragen.

Als Programmpartner unterstützen die IHK Flensburg Agentur für Arbeit Flensburg und das Jobcenter Nordfriesland die Ausbildungsbetriebe bei allen Fragen rund um die Einstiegsqualifizierung (siehe Liste der Ansprechpersonen).

Vergütung

Die monatliche Vergütung orientiert sich an dem Ausbildungsgehalt des ersten Ausbildungsjahres. Dieses beträgt derzeit gemäß den tariflichen Standards des DEHOGA-Sylt monatlich 560 Euro.

Förderung des Ausbildungsbetriebs

Um den reduzierten betrieblichen Anteil sowie die sprachlichen Defizite der angehenden Auszubildenden für die Ausbildungsbetriebe zu kompensieren, erhält der teilnehmende Ausbildungsbetrieb für die Dauer der Einstiegsqualifizierung eine Förderung seitens der Agentur für Arbeit Flensburg oder des Jobcenters in Höhe von 231 Euro monatlich (Stand ab 1. August 2016). Darüber hinaus übernimmt diese einen Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von monatlich derzeit 117 Euro (Stand ab 1. Januar 2017).

Die Einstiegsqualifizierung ist nicht losgelöst von der Berufsausbildung zu betrachten, sondern ist vielmehr ein Instrument, um den erfolgreichen Abschluss des ersten Ausbildungsjahres zu erhöhen. Die Betriebe, in denen die Einstiegsqualifizierung absolviert wird, sind gleichzeitig auch die späteren Ausbildungsbetriebe. An die Einstiegsqualifizierung schließt sich die Ausbildungsperspektive direkt an.

Die Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättenbereich

Bei entsprechenden sprachlichen Voraussetzungen absolvieren die „FESTMACHERinnen“ und „FESTMACHER“ ab September 2018 die berufliche Ausbildung und besuchen die regulären Berufsfachklassen an der Beruflichen Schule Niebüll in Westerland.

Die Auszubildenden haben sich in der Regel am Ende der Herbstqualifizierung für einen der drei klassischen HOGA-Ausbildungsberufe Restaurantfachfrau/mann, Hotelfachfrau/mann, Koch oder Köchin entschieden und vorbereitet. Die Berufsausbildung dauert regulär drei Jahre, wird nach DEHOGA-Standard vergütet und besteht auf Sylt aus betrieblicher Zeit und dem Blockunterricht an der Beruflichen Schule Niebüll in Westerland.

Die Zeiten der Einstiegsqualifizierung können in individuellen Fällen auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Voraussetzung ist ein entsprechender Leistungsstand. Bei Bedarf und wenn die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt werden, können im Einzelfall bei der Agentur für Arbeit Flensburg oder dem Jobcenter individuelle Unterstützung über die Instrumente „ausbildungsbegleitende Hilfen“ oder „Assistierte Ausbildung“ beantragt werden. Auch hierbei werden Sie von den Programmpartnern unterstützt und beraten.



DER RECHTLICHE RAHMEN.

Aufenthaltsstatus, Ausbildungszugang, Herbstqualifizierung und Einstiegsqualifizierung.

Am Programm teilnehmende Ausbildungsbetriebe werden in aufenthalts- und förderrechtlichen Fragen und Antragsstellungen begleitet. Deshalb dienen die nachfolgenden Hintergründe lediglich Ihrer Information und unserer Transparenz.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Menschen, die aus ihrem Heimatland nach Deutschland geflohen sind und hier einen Asylantrag gestellt haben. Dieser Antrag wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet. Für diese Dauer erhalten die Menschen als Aufenthaltspapier in der Regel eine „Aufenthalts-gestattung“.

Asylsuchende, deren Asylverfahren mit einem negativen Bescheid abgeschlossen werden, sind ausreisepflichtig. In vielen Fällen wird nach einer Prüfung der Ausländerbehörden festgestellt, dass eine Ausreise oder Rückführung der Person in das Heimatland aus verschiedenen Gründen nicht vollzogen werden kann. Beispiele hierfür sind ein nicht kooperierendes Herkunftsland, eine nicht vorhandene Fluginfrastruktur oder gesundheitliche Gründe. Wir sprechen in diesem Fall von so genannten „Abschiebehemmnissen“. Die Person erhält eine „**Duldung**“ als Aufenthaltspapier, und die Abschiebung wird ausgesetzt. Viele „Geduldete“ bleiben Jahre oder Jahrzehnte in Deutschland, weil sich die Situation im Herkunftsland nicht ändert.

»Das Besondere ist, dass wir unsere Mitgliedsunternehmen hier in einem Gesamtprozess begleiten.«

Catharina J. Nies, IHK Flensburg

Drei Monate nach dem Ankommen in Deutschland erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Menschen mit einer Duldung in der Regel die Erlaubnis eine qualifizierte Berufsausbildung in Deutschland zu absolvieren. Die Aufnahme einer Ausbildung muss im Vorfeld jedoch für den konkreten Ausbildungsplatz von der örtlichen Ausländerbehörde genehmigt und in dem Aufenthaltspapier des Auszubildenden eingetragen werden.

Seit August 2016, mit Inkrafttreten des Bundesintegrationsgesetzes, gilt das Absolvieren einer Berufsausbildung als Duldungsgrund. Für die Einführung einer altersunabhängigen „Ausbildungsduldung“ mit anschließender Beschäftigungserlaubnis, der sogenannten „3+2-Regel“, hatten die Industrie- und Handelskammern sich im Vorfeld stark gemacht. Die Ausbildungsduldung eröffnet uns einen neuen Planungsspielraum und die Chance für unsere Programmteilnehmenden, sich eine Bleibeperspektive zu erarbeiten - eine weitere Motivation für das Ausbildungsprogramm.

Die Umsetzung im Einzelfall muss allerdings weiterhin rechtlich individuell betrachtet werden.

Ist ein Asylgesuch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge positiv beschieden, sprechen wir von **„anerkannten Flüchtlingen“** oder **„Asylberechtigten“**. Dieser Personenkreis erhält einen befristeten Aufenthaltstitel. An diesen Aufenthaltstitel knüpft sich ein uneingeschränkter Arbeits- und Ausbildungszugang.

Die Herbstqualifizierung fügt sich zusammen aus einem Sprachkurs und einer zertifizierten „Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (MAT) nach § 45 SGB III, die durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter zugewiesen und finanziert wird. Dieses Förderinstrument verbirgt sich hinter den so genannten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen.

Die Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III ist ein Instrument der Ausbildungsförderung. Dieses kann bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldeten Ausbildungssuchenden zugewiesen werden. Voraussetzung dafür ist eine aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektive. Auch Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, können einen Zugang zu dieser Förderung erhalten. In unserem Programm „FESTMACHEN auf Sylt“ ergibt sich ein erhöhter Förderbedarf aus dem Sprachdefizit und der Orientierung in Deutschland.

Eine etwaige Einzelförderung parallel zur Beruflichen Ausbildung wäre über die §§ 45 oder 75 SGB III denkbar. Die Instrumente der Assistierten Ausbildung oder Ausbildungsbegleitenden Hilfen können Azubis unterstützen, die zum Beispiel aus sprachlichen Gründen benachteiligt sind.



FESTMACHEN AUF SYLT. BEWERBEN SIE SICH!

Wir suchen Menschen, die nach Deutschland geflüchtet und in Besitz einer Aufenthaltsgestattung, einer Duldung oder eines Aufenthaltstitels sind.

Wir suchen Menschen, die auf Sylt, Amrum oder Föhr eine Ausbildung als

- › **Köchin oder Koch**
- › **Hotelfachfrau oder Hotelfachmann**
- › **Restaurantfachfrau oder Restaurantfachmann**

absolvieren möchten.

Wir suchen Menschen, die zum Start des Programms im September/Oktober 2017 ein Deutschsprachniveau von mindestens A2 besitzen. Wenn Sie keinen Nachweis haben, können Sie bei uns einen Sprachtest absolvieren.

Wir brauchen folgende Angaben und Unterlagen von Ihnen:

1. Bewerbungsformular (siehe eingelegtes Formular)
2. eine Kopie Ihres Aufenthaltspapiers (Vorder- und Rückseite)
3. Angabe über ihre Sprachkenntnisse (Muttersprache und alle Fremdsprachen) plus Bescheinigungen über Sprachkurse
4. Lebenslauf mit Auflistung der schulischen und beruflichen Biographie
5. Schulzeugnis / Ausbildungsnachweise / Praktikumsbescheinigungen, falls vorhanden

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens bis Sonntag, den 16. Juli 2017, per E-Mail bei Catharina Nies von der IHK Flensburg ein, wenn Sie zum Programmbeginn im September 2017 teilnehmen möchten.

Kontakt:

Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
Catharina J. Nies
Referentin für Flüchtlingsfragen



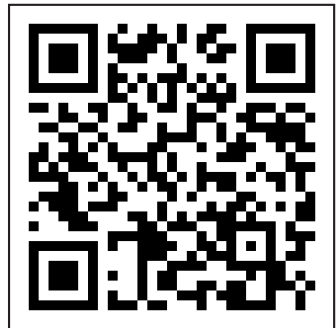
Heinrichstraße 28-34

24937 Flensburg

Tel: 0461 806-454

E-Mail: nies@flensburg.ihk.de

www.ihk-flensburg.de



www.ihk-sh.de/festmachen-auf-sylt

IMPRESSUM

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Agentur für Arbeit Flensburg,
Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll, Verein Sylter Unternehmer e.V.,
Integrationshilfe Sylt e. V., DEHOGA Sylt

Stand: Mai 2017, 3. Auflage · Inhaltliche Änderungen vorbehalten

Gestaltung: in medias red. GbR / Hamburg · Telefon: 040/334250-10 · E-Mail: post@inmediasred.de

Text: Industrie- und Handelskammer zu Flensburg; Bildquellen: Sylt Marketing GmbH/Dominik Täuber,
Hartmut Pohl/Kreis Nordfriesland, Maike Hüls-Graening, Gemeinde Sylt, Agentur für Arbeit Flensburg,
A-ROSA, IHK Flensburg/ Lins, Sönke Dwenger; iStockphoto / andresr (2), Steve Debenport (2), Samuel-
BrownNG, Goodluz

FESTMACHEN AUF SYLT. UNSERE KONTAKTE. IHRE ANSPRECHPERSONEN AUF EINEN BLICK.



Industrie- und Handels- kammer zu Flensburg

Catharina Nies
Referentin für
Flüchtlingsfragen
Heinrichstraße 28-34
24937 Flensburg
Tel: 0461 806-454
E-Mail: nies@flensburg.ihk.de
www.ihk-flensburg.de



Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Außenstelle Westerland
St. Nicolaistr. 5
25980 Sylt/OT Westerland
Telefon: 04651 8 364 640
E-Mail: info.westerland@bs-niebuell.de
www.bs-niebuell.de/aussenstelle-westerland



Agentur für Arbeit Flensburg

Tanja Boyens
Teamleiterin Berufsberatung
Waldstr. 2
24927 Flensburg
Tel: 0461 819 810
E-Mail: Tanja.Boyens@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/

Integrationshilfe Sylt e. V.

Danica Jansen
Ziegeleiweg 11
25980 Sylt/OT Westerland
www.integrationshilfe-sylt.de



DEHOGA Sylt

Stephanstraße 6
25980 Sylt/OT Westerland
www.dehoga-sylt.de

